

1 Während Ihres Aufenthalts

Wir möchten, dass Sie und andere Menschen sich bei uns gut aufgehoben und wohlfühlen. Das AGAPLESION EV. KLINIKUM SCHAUMBURG ist deshalb ein beschützender und geschützter Raum. Ihre Gesundheit, Heilung und Ruhe stehen bei uns im Vordergrund. Deshalb bitten wir Sie höflich um Rücksicht gegenüber allen Patienten und um die Beachtung unserer Hausordnung.

Mit Betreten des Krankenhausgeländes ist unsere Hausordnung für alle Besucher und sonstige Personen verbindlich. Wir möchten Sie auch darauf hinweisen, dass grundsätzlich Patienten, Begleitpersonen und Besucher verpflichtet sind, die Anordnungen des Klinikpersonals zu beachten.

2 Stationärer Aufenthalt

2.1 Das **Verlassen des Krankenhausgeländes** während eines stationären Aufenthaltes ist aus versicherungsrechtlichen Gründen leider nicht erlaubt. Falls außerhalb des Krankenhausgeländes ein Schadensereignis eintritt, sind die daraus entstehenden Kosten nicht durch das Krankenhaus/Krankenkasse gedeckt und müssen durch den Patienten privat getragen werden.

2.2 Bitte halten Sie sich zu den Visiten-, Essens- und Behandlungszeiten immer in Ihrem Zimmer auf. Patienten mit ansteckenden Krankheiten dürfen ihr Zimmer nur nach ausdrücklicher Genehmigung verlassen.

2.3 Während Ihres Aufenthalts bei uns in der Klinik richtet sich Ihre Verpflegung nach dem Menüplan oder nach einer besonderen ärztlichen Verordnung (z. B. Diät). Ohne Zustimmung des Pflegepersonals dürfen Speisen und Getränke deshalb nicht getauscht oder an andere Patienten abgegeben werden. Speisen, die nicht verzehrt wurden – selbst wenn sie noch verpackt sind – sollen im Essgeschirr bleiben; aus hygienischen Gründen dürfen sie auch nicht aufbewahrt werden.

3 Ruhe und Patienten-Besuche

3.1 Die **Besuchszeiten sind auf jeder Station geregelt**; bitte erfragen Sie diese beim jeweiligen Pflegepersonal. Die **Besuchszeit ist derzeit von 10 Uhr bis 12 Uhr und ab 14 Uhr**. Sonderregelungen, insbesondere auf der Intensivenebene, der Palliativstation, in der Geburtshilfe oder in anderen besonderen Fällen, können immer gern mit der jeweiligen Stationsleitung abgesprochen werden.

3.2 Desinfizieren Sie bitte Ihre Hände sorgfältig vor dem Betreten und nach dem Verlassen des Patientenzimmers. Bitte setzen Sie sich nicht mit Ihrer Straßenkleidung auf Patientenbetten. Besonders gekennzeichnete Zimmer dürfen nur nach Anmeldung beim Pflegepersonal betreten werden. In Infektionsbereichen sind Besuche nur nach vorheriger Anmeldung und ggf. ärztlicher Erlaubnis gestattet. Besucher müssen sich an die jeweils vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen halten. Besuche bei Patienten mit übertragbaren Krankheiten sind nur unter Wahrung besonderer Vorkehrungen gestattet, auch diese müssen mit dem Pflegepersonal abgestimmt werden. Grundsätzlich sind Besuche von Personen, die an übertragbaren Krankheiten leiden oder in deren Haushalt solche Krankheiten vorkommen nicht erlaubt.

3.3 Kinder unter 14 Jahren sollten Patienten nur in Begleitung eines Erwachsenen besuchen.

3.4 **Bitte beachten Sie, dass unsere Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr dauert.**

4 Fotografieren, Filmen, Medien (Landeskrankenhausgesetz, Bundesdatenschutzgesetz, Landesdatenschutzrecht, § 201a, StGB)

4.1 Bitte beachten Sie stets: Eine Klinik ist kein öffentlicher, sondern ein geschützter und zu beschützender Raum. Hier gelten besondere rechtliche Bestimmungen: das Landeskrankenhausgesetz, datenschutzrechtliche Bestimmungen sowie § 210a StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches). Es ist daher verboten, Patienten ohne vorherige schriftliche Zustimmung zu fotografieren oder zu filmen – dieses Verbot gilt auch dann, wenn die Aufnahmen anschließend anonymisiert werden. Für Interviews mit Patienten sowie Aufnahmen auf dem Klinikgelände und im Gebäude sind andere Maßstäbe anzulegen als in der Öffentlichkeit. Es kann und darf nicht davon ausgegangen werden, dass ein Patient in der Lage ist, von seinem Widerspruchsrecht gegen eine Aufnahme, ein Foto oder ein Gespräch Gebrauch zu machen: Nachwirkungen oder Einfluss von Narkose- bzw. anderen Medikamenten oder eine aus anderen Gründen fehlende Geschäftsfähigkeit sind in der Klinik stets zu beachten.

4.2 Foto-, Ton- oder Video-Aufnahmen, die für gewerbliche, kommerzielle Zwecke oder für eine Veröffentlichung bestimmt sind, sind immer nur nach vorheriger Genehmigung durch die Geschäftsführung oder die Unternehmenskommunikation gestattet.

4.3 Das Fotografieren und Filmen in der Klinik ist grundsätzlich untersagt. Fotografieren oder Filmen ist Patienten und deren Angehörigen ausschließlich nur zu privaten und persönlichen Zwecken auf der geburts-hilflichen Station und dort im jeweiligen Patientenzimmer erlaubt. Grundsätzlich dürfen dabei jedoch nie andere Personen, insbesondere Patienten oder Personal, gefilmt oder fotografiert werden.

4.4 Journalisten ist - aus den bereits genannten Gründen - das unangemeldete Aufsuchen der Klinik, des Klinikgeländes sowie von Klinikpatienten zum Zwecke der Recherche oder Berichterstattung ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch die Geschäftsführung oder die Unternehmenskommunikation nicht gestattet. Grundsätzlich müssen sich Journalisten, die sich im Rahmen ihrer Tätigkeit auf dem Klinikgelände an einen Patienten, Besucher oder Mitarbeiter wenden, vorher stets als Journalist zu erkennen geben.

5 Sicherheit

5.1 Ihre Sicherheit liegt uns am Herzen! Deshalb ist Patienten und Besuchern das Umstellen oder der Tausch von Einrichtungsgegenständen nicht gestattet. Gleiches gilt für die Bedienung von Behandlungsgeräten!

5.2 Auf dem gesamten Klinikgelände und im Gebäude selbst sind Feuer, brennende Gegenstände (z. B. Zigaretten, Kerzen, offenes Licht, Kohlen), Heizplatten oder andere Elektrogeräte, die nicht zur Klinik gehören, verboten. Selbstverständlich sind aber Geräte, die der Körperpflege dienen, z. B. Föhn oder Rasierapparat, gestattet. Private Unterhaltungselektronik ist nur gestattet, wenn sie mit einem Kopfhörer betrieben wird – und die Mitpatienten damit einverstanden sind. Grundsätzlich verboten sind Feuerwerkskörper und Waffen aller Art.

5.3 Bitte nehmen Sie keine Wertgegenstände mit in die Klinik. Geben Sie diese Ihren Angehörigen mit nach Hause – oder hinterlegen Sie Ihre Wertgegenstände (Schmuck etc.) gegen eine Quittung beim Pflegepersonal. Wenn Sie gehfähig sind, geben Sie diese bitte selber an der Patientenmeldung und außerhalb der Regelbetriebszeit an der Information ab. Es gelten hierbei die Allgemeinen Vertragsbedingungen.

5.4 Das Betreten von fremden Patientenzimmern ist untersagt. Der Aufenthalt ist nur in den frei zugänglichen Bereichen oder mit Genehmigung des Personals gestattet. Ein Aufenthalt in Betriebs- oder Wirtschaftsräumen der Klinik ist nicht erlaubt.

5.5 Gäste, die keine Angehörigen besuchen und das Klinikgelände, die Klinik oder einen Patienten aus einem nicht privaten Anlass aufsuchen, müssen sich vorher unter Bekanntgabe der Gründe bei der Geschäftsführung anmelden.

5.6 Betrunkene sowie unter Drogeneinfluss stehenden Personen ist das Betreten der Klinik verboten – es sei denn, sie suchen die Klinik, insbesondere die Notaufnahme, zum Zweck ihrer eigenen, wichtigen bzw. unabdingbaren Behandlung auf.

5.7 Bei Feuergefahr oder sonstigen Notständen ist den vom Krankenhauspersonal getroffenen Anordnungen unbedingt Folge zu leisten.

6 Genussmittel

6.1 Der Konsum von Alkohol und Drogen ist grundsätzlich verboten.

6.2 Das Rauchen, auch das Rauchen von E-Zigaretten, ist nur außerhalb des Klinikgebäudes und auf dem Klinikgelände auch nur in den extra gekennzeichneten Raucherbereichen gestattet.

6.3 Aus hygienischen Gründen bitten wir Sie höflich, keine Nahrungsmittel mitzubringen, die kühl oder besonders gelagert werden müssen.

7 Waren, Dienstleistungen und Fundsachen

7.1 Auf dem gesamten Klinikgelände sind das Anbieten von Dienstleistungen oder Waren und das Sammeln von Geld untersagt.

7.2 Das Verteilen von Werbe- oder anderen Unterlagen sowie parteipolitische Betätigungen oder sonstige Veranstaltungen sind auf dem gesamten Klinikgelände nicht gestattet bzw. bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Geschäftsführung.

7.3 Fundsachen sind umgehend an der Information oder beim Pflegepersonal abzugeben.

8 Tiere

8.1 Aus hygienischen Gründen dürfen Tiere nicht in die Klinik mitgebracht oder auf dem Gelände gefüttert werden.

8.2 Ausgenommen sind Blindenführhunde, allerdings nur in geeigneten Abteilungen der Klinik. Diese Hunde müssen bitte vor dem Betreten der Patientenbereiche an der Information und bei der Stationsleitung angemeldet werden.

9 Hausverbot

9.1 Die Mitarbeiter des Hauses haben das Recht, aus gegebenem Anlass Haus- und Geländeverweise auszusprechen. Anlässe sind zum Beispiel die Störung des Betriebsfriedens, die Beschimpfung von Patienten, Besuchern oder Mitarbeitern des Hauses; aggressive Handlungen oder die Androhung aggressiver Handlungen gegenüber Patienten, Besuchern oder Mitarbeitern, sowie Verstöße gegen eine oder mehrere Bestimmungen dieser Hausordnung.

10 Parken

10.1 Das Parken ist nur auf den dafür ausgewiesenen Flächen erlaubt.

11 Ihre Meinung ist uns wichtig! Für Beschwerden aber auch Anregungen und Lob stehen Ihnen zur Verfügung:

A Der Fragebogen „Ihre Meinung ist uns wichtig“. Sie können den Meinungsbogen auch online auf unserer Website unter www.ev-klinikum-schaumburg.de abrufen.

B Jeder Mitarbeiter.

C Die Meinungsmanagementbeauftragte:
ihremeinung.ksl@agaplesion.de oder
T (05724) 95 80 - 0

Aus medizinischen Gründen kann es sein, dass von der Hausordnung abgewichen wird. Hierüber entscheidet nur das Klinikpersonal.

Haben Sie weitere Fragen? Wünschen Sie weitere Informationen? Bitte zögern Sie nicht und wenden Sie sich an die Stationsleitung.

Vielen Dank und gute Besserung!

Ihre Geschäftsführung